

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Beim Finanzamt Flensburg

(mit möglichem abweichendem Dienstsitz beim Finanzamt Eckernförde-Schleswig oder beim Finanzamt Nordfriesland) ist zum 01.01.2021 der Dienstposten

einer/eines Lohnsteuer-Außenprüferin/s (m/w/d) LGrp 1.2

zu besetzen.

Der Dienstposten umfasst die Durchführung von Lohnsteuer-Außenprüfungen einschließlich folgender Aufgaben:

- Prüfungsvorbereitung
- Prüfen des Abzugs von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer sowie Festsetzen von vermögenswirksamen Leistungen und Kindergeld
- Erteilen von Auskünften
- Prüfen des Steuerabzugs nach § 50 a Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 EStG
- Erstellen von Prüfungsberichten
- Erstellen von Haftungs- und Nachforderungsbescheiden
- Fertigen von Prüfungs- und Kontrollmitteilungen
- Stellungnahmen im Rechtsbehelfsverfahren

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- abgeschlossene Ausbildung nach dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz i.V.m. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Steuerbeamte
- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Steuerverwaltung
- abgeleistete Probezeit

Anforderungen des Arbeitsplatzes:

- überzeugende Bewältigung der übertragenen Aufgaben
- fundierte Sachkompetenz
- hohes Maß an Eigenständigkeit / Initiative
- ausgeprägte Entschlusskraft und hohes Maß an Durchsetzungsfähigkeit
- hohes Maß an Verhandlungsgeschick
- ausgeprägte soziale Kompetenz

Die Aufgaben der Lohnsteuerstelle des Finanzamtes Eckernförde-Schleswig und des Finanzamtes Nordfriesland sind auf das Finanzamt Flensburg übergegangen.

Da der Einsatz als Lohnsteuerausßenprüfer für die Lohnsteuerausßenprüfungen im gesamten Kooperationsraum Nord vorgesehen ist, ist ein abweichender Dienstsitz bei den Finanzämtern Eckernförde-Schleswig oder Nordfriesland möglich.

Es wird die Bereitschaft erwartet, für die Durchführung von Dienstreisen das eigene Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann ein Amt bis zur Besoldungsgruppe **A 9, LGrp. 1.2** erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis richtet sich die Eingruppierung bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen nach dem TV-L. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Bedienstete des Landes Schleswig-Holstein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Personen, die nicht im Landesdienst beschäftigt sind, bei dieser Ausschreibung keine Berücksichtigung finden können; Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum

31. Oktober 2020

an die Vorsteherin des Finanzamts Flensburg, Duburger Straße 58 – 64, 24939 Flensburg, gerne in elektronischer Form über den Geschäftsstellenleiter Herrn Norbert Dethlefs (norbert.dethlefs@fa-flensburg.landsh.de).

Herr Dethlefs steht Ihnen bei Fragen zu dieser Stellenausschreibung unter 0461 813 400 gern zur Verfügung.